

**STADT AULENDORF**

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/053/2022	
Sitzung am 01.06.2022	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 2.9 Errichtung Carport Aulendorf, Am Römerbad 9, Flst. Nr. 552/7 Antrag auf Befreiung			
Ausgangssituation: Die Bauherrschaft stellt einen Antrag auf Befreiung für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst. Nr. 552/7, Am Römerbad 9 in Aulendorf. Der geplante Carport hat eine Grundfläche 3,00 m x 5,00 m. Es kommt eine Stahlkonstruktion mit einem gewölbten 2,98 m hohen Pultdach zur Ausführung. Der Abstand vom geplanten Carport zur Straßenkante beträgt ca. 1,50 m.			
Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Bändelstock rechtskräftig seit 04.01.1968 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 25.04.2022 Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Bändelstock, welcher ein reines Wohngebiet (WR) nach § 3 BauNVO vorsieht. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 30 (1) BauGB.			
Festsetzungen Bebauungsplan			
	Bebauungsplan	Planung Carport	
Art der baulichen Nutzung	Reines Wohngebiet (WR)	zulässig	✓
Maß der baulichen Nutzung	GRZ 0,4	eingehalten	✓
Nebengebäude Garagen	Massive Bauweise, Satteldach, Dachneigung 20° Dachdeckung: Engobierte Ziegel bzw. engob. Betondachplatten	Pultdach gewölbt	x
Baugrenze Der geplante Carport soll außerhalb des Baufenster / Baugrenze in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden. Für die Errichtung außerhalb der Baugrenze ist eine Befreiung nach § 31 BauGB erforderlich.			
Bisherige Befreiungen Baugrenze			
Straße	Flst. Nr.	Art der Befreiung	Datum Einvernehmen AUT / Datum Baugenehmigung
Finkenweg 6	553/3	Flachdachcarport außerhalb Baugrenze	17.03.2021
Am Römerbad 13	553/15	Flachdachcarport außerhalb Baugrenze	09.06.1999
Am Römerbad 15	553/14	Satteldachcarport außerhalb Baugrenze	09.07.1996

Bei den genannten Befreiungen sind die Carports ebenfalls vor dem Wohngebäude zur Straße hin errichtet worden. Der Carport im Finkenweg 6, Flst. Nr. 553/3 wurde direkt an die Straße gebaut.

Dachform

Der Bebauungsplan setzt für die Garagen folgendes fest:

Massive Bauweise, Satteldach, Dachneigung 20°

Dachdeckung: Engobierte Ziegel bzw. engobierte Betondachplatten

Der Carport wird mit einem gewölbten Pultdach mit Metalldeckung beantragt. Für die Errichtung des Carports mit geänderter Dachneigung und Dachdeckung ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 BauGB erforderlich.

Grenzbebauung

Gemäß § 6 Abs. (1) Pkt. 4 LBO Baden-Württemberg darf die Grenzbebauung entlang den einzelnen Nachbargrenzen 9 m und insgesamt 15 m nicht überschreiten. Die Grenzbebauung wird von der Baurechtsbehörde geprüft.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben und den erforderlichen Befreiungen.

Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.
2. Der Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze wird gem. § 31 BauGB zugestimmt.
3. Der Befreiung für die Errichtung des Carports mit gewölbten Pultdach wird gem. § 31 BauGB zugestimmt.
4. Der Befreiung für die geänderte Art der Dachdeckung wird gem. § 31 BauGB zugestimmt.

Anlagen: Lageplan, Antrag auf Befreiung

Beschlussauszüge für Bürgermeister Hauptamt Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 27.05.2022